

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.2014

Rechtmäßigkeit der Vergabepaxis der Stadt Köln

1. Die Handwerkskammer zu Köln hat in einer Presseerklärung vom 30.09.2014 der Stadt Köln vorgeworfen, die Vergabepaxis der Stadt Köln sei rechtswidrig, weil sie seit Anfang 2014 keine Beschränkten Ausschreibungen mehr durchführe. Die Regelungen des „Wertgrenzenkonzept 2014 – Tariftreue- und Vergabegesetz NRW – Binnenmarktrelevanz“, festgelegt vom AVR am 09.12.2013, würden insbesondere gegen das Vergaberecht und Mittelstandsförderungsgesetz NRW verstoßen.

Die Handwerkskammer zu Köln hat sich mit dieser Behauptung auch beim Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen beschwert und von ihm verlangt, diese rechtswidrige städtische Praxis zu beanstanden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Bezirksregierung Köln mit der Beantwortung der Eingabe beauftragt.

Mit Schreiben vom 01.12.2014, das als **Anlage** beigefügt ist, weist die Bezirksregierung Köln die Beschwerde der Handwerkskammer zu Köln und damit den Vorwurf der Rechtswidrigkeit deutlich zurück. Wörtlich führt sie aus:

„Die aktuelle Vergabepaxis der Stadt Köln steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch mit den vergaberechtlichen Regelungen von EU, Bund und Land. Die Kommunalaufsicht hat somit weder einen Anlass noch die Möglichkeit einzuschreiten und eine Änderung des Wertgrenzenkonzepts zu fordern.“

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Köln hat klargestellt: Der Vorwurf der Handwerkskammer zu Köln ist nicht haltbar, die Stadt Köln verhält sich rechtskonform.

2. Der Vorwurf der Handwerkskammer zu Köln, das Kölner Handwerk werde durch den Verzicht auf die Beschränkte Ausschreibung benachteiligt, ist ebenfalls unzutreffend.

Regionale Firmen werden durch Öffentliche Ausschreibungen als Regelverfahren nicht benachteiligt. Allen Unternehmen steht die Teilnahme am Wettbewerb durch die transparente Bekanntmachung offen.

- 2.1 Ein Vergleich der Auftragszahlen sowie der Zahlungsvolumen für den Bereich der Gebäudewirtschaft ergibt

- für das Jahr 2013 bei 37.518 Aufträgen ein Gesamtauftragsvolumen von 125.044.093,-

Euro. Auf die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 entfallen 32.694 Aufträge im Volumen von 46.012.336,- Euro.

Dies entspricht für die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 einem Auftragsanteil von 87,14 % und einem Auftragsvolumenanteil von 36,79 %.

- für das Jahr 2014 bisher bei 37.993 Aufträgen ein Gesamtauftragsvolumen von 111.979.199,- Euro. Auf die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 entfallen 32.833 Aufträge im Volumen von 46.663.383,- Euro.
Die entspricht für die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 einem Auftragsanteil von 86,41 % und einem Auftragsvolumenanteil von 41,67 %.

Während also der Auftragsanteil in der Region für Aufträge der Gebäudewirtschaft ungefähr gleich bleibt, erhöht sich der Auftragsvolumenanteil sogar um knapp 5 Prozentpunkte.

2.2 Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei den Vergaben des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik.

Eine entsprechende Auswertung für den Bereich 660/3 (Zentrale Vergabestelle des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik) ergibt

- für das Jahr 2013 bei 80 Aufträgen ein Gesamtauftragsvolumen von 22.984.806,- Euro. Auf die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 entfallen 38 Aufträge im Volumen von 9.594.087,- Euro.
Dies entspricht für die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 einem Auftragsanteil von 47 % und einem Auftragsvolumenanteil von 41,74 %.
- für das Jahr 2014 bisher bei 89 Aufträgen ein Gesamtauftragsvolumen von 35.184.141,- Euro. Auf die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 entfallen 41 Aufträge im Volumen von 18.111.056,- Euro.
Die entspricht für die Postleitzahlenbereiche 50 und 51 einem Auftragsanteil von 46 % und einem Auftragsvolumenanteil von 51,47 %.

Hier steigt der Anteil am Auftragsvolumen sogar um 10 Prozentpunkte gegenüber 2013.

Ein Nachteil für die Unternehmen in der Region, die durch die Gebäudewirtschaft und das Amt für Straßen und Verkehrstechnik beauftragt werden, kann aufgrund der Umstellung der Ausschreibungspraxis somit nicht festgestellt werden.

Die Gebäudewirtschaft ist innerhalb der Stadt der Bereich mit den meisten Aufträgen. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik vergibt ebenfalls bedeutende Aufträge in großem Umfang. Insofern handelt es sich um einen eindeutigen Trend mit allgemeiner Bedeutung für die städtischen Vergaben.

Dieses Ergebnis wird auch dadurch gestützt, dass keine Beschwerden zu der neuen Vergabep Praxis von den Unternehmen eingegangen sind.

3. Die turnusmäßigen Gespräche der Verwaltung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Handwerks werden weitergeführt.
4. Sollte sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen etwas ändern, werden die städtischen Regelungen entsprechend angepasst.

gez. Kahlen